

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.587.556

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7679/J-NR/2021 betreffend Schul-Lockdowns in Zukunft mit aller Kraft verhindern, wieso so halbherzig?, die die Abg. Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen am 20. August 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Seit über einem Jahr kommen zahlreiche Ergebnisse aus unterschiedlichen Studien und Untersuchungen - weitestgehend einheilig - zum Ergebnis, Luftfilteranlagen können helfen, eine Aerosolausbreitung zu verhindern. Seit wann gibt es Überlegungen von Seiten des BMBWF solche zu beschaffen?*
- a. Welche Gründe standen der Beschaffung bisher entgegen?*
- b. Mit welcher Begründung hat man bis zum Schulstart 2021/22 gewartet?*
- c. Mit welcher Begründung werden Luftfilteranlagen nicht flächendeckend zum Einsatz kommen?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat sich bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie mit Fragestellungen zur Luftqualität in Schulräumen auseinandergesetzt, insbesondere bei Neubauten und Generalsanierungen im Bundesschulbau. Im Bereich der Bundesschulen erhielten und erhalten neue Schulbauten, Zubauten und umfangreichen Generalsanierungsmaßnahmen der letzten 20 Jahre im Rahmen der Schulentwicklungsprogramme (SCHEP 2000 und 2008) mechanische Zu- und Abluftsysteme für jede Klasse, um die Luftqualität in den Klassenräumen zu verbessern. Dafür werden Mittel aus dem SCHEP verwendet. Auch im SCHEP 2020, das von der Bundesregierung am 13. Mai 2020 beschlossen worden ist, wird der Schwerpunkt zur Verbesserung der Luftqualität in den Klassenräumen der Bundesschulen fortgesetzt.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie setzte sich unter anderem auch das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) intensiv mit der Fragestellung von Raumluft und Infektionsschutz in Bildungseinrichtungen auseinander und erarbeitete im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Dossier zur Raumluftqualität in Bildungseinrichtungen mit Fokus auf kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zum Infektionsschutz unter COVID-19 Bedingungen, abrufbar unter <https://www.oeiss.org/oeiss/de/aktuell/news/dossier-zur-raumluftqualitaet-unter-covid-19-bedingungen/>. Demnach sind sich „Experten ... einig, dass nur mit entsprechenden Maßnahmenkombinationen dem Ziel der Infektionsprävention entsprochen werden kann und dass es auch mit einer Kombination aller Maßnahmen nicht möglich ist, einen hundertprozentigen Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 in Schul- und Unterrichtsräumen zu garantieren.“

Weitere nachstehend exemplarisch wiedergegebene Zitate aus Expertinnen- und Expertenberichten legen dar, dass

- Fensterlüften Luftreinigungsgeräten der Verzug zu geben ist,
- Luftreiniger eine Reihe von Nachteilen (Lärm, CO²-Anreicherung, Aufwand betreffend sachgemäße Wartung) aufweisen, die insbesondere im Schulsetting ebenfalls berücksichtigt werden müssen,
- das Infektionsrisiko nur verringert, aber nicht gänzlich abgewendet werden kann,
- der Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen immer nur eine Zusatzmaßnahme ist, die zum Einsatz kommen soll, wenn eine ausreichende Frischluftzufuhr nicht gewährleistet werden kann.

Zitat Gesellschaft für Aerosolforschung – Positionspapier zum Verständnis der Rolle von Aerosolpartikeln beim SARS-CoV-2 Infektionsgeschehen:

*„... werden Luftreiniger insbesondere für Räume, in denen regelmäßiges Lüften nicht möglich ist, als **zusätzlicher Baustein zur Minimierung des Infektionsrisikos** betrachtet. Nachteile von Luftreinigern sind mögliche zusätzliche Anschaffungskosten, der Stromverbrauch und die Geräuschemissionen des Gebläses. Insbesondere die Geräuschemissionen können die Akzeptanz im Alltag dabei maßgeblich mindern. Nachteilig ist zudem, dass lediglich eine Luftumwälzung und kein Luftaustausch erfolgt. (...) Anders als beim Lüften und dem damit verbundenen Eintrag von Sauerstoff reichert sich die Konzentration des ausgeatmeten CO₂ im Raum daher an. Zudem kann - ebenso wie beim Lüften - eine direkte Tröpfcheninfektion zwischen zwei Personen bei zu geringem Abstand nicht verhindert werden. ...“*

Zitat Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin - Positionspapier zum Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 in geschlossenen Räumen:

*„... In geschlossenen Innenräumen mit Menschen, deren COVID-19-Status unbekannt ist, muss mit einer luftgetragenen Übertragung von SARS-CoV-2 gerechnet werden. Dieses Übertragungsrisiko kann deutlich gemindert werden durch ein Zusammenwirken folgender Maßnahmen: (1). Tragen von individuellem Atemschutz ..., (2), **ausreichendes – manuelles oder/und maschinelles – Lüften des Raumes zur Sicherstellung des Frischluftbedarfes und zur Ausdünnung von luftgetragenen***

Schadstoffen, (3). Begrenzung der Aufenthaltsdauer im Raum. Dezentrale Luftreinigungsgeräte mit Luft Umwälzverfahren sind keine zuverlässige Alternative zu den obigen Maßnahmen und sollen keine davon ersetzen. Sie können aber ergänzend als vierte Komponente eingesetzt werden. ...“

Zitat Deutschland – Umweltbundesamt - Mobile Luftreiniger: Nur als Ergänzung zum Lüften sinnvoll:

*„... Mobile Luftreinigungsgeräte versprechen, virushaltige Partikel in Innenräumen zu reduzieren. **Ob die Minderungen ausreichen, eine Infektionsgefahr in dicht belegten Klassenräumen abzuwenden, ist nach jetzigem Wissensstand unsicher.** Da die Geräte weder CO₂ noch Wasserdampf aus der Raumluft entfernen, **empfiehlt das UBA** weiter auch in der kalten Jahreszeit **die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme.** ...“*

Daher kann aufgrund der zahlreichen Veröffentlichungen und Expertinnen- und Expertenmeinungen zum Thema in der Nutzung von Luftreinigungsgeräten kein Vorteil gegenüber dem auch vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bevorzugten Austausch der Raumluft (Frischluftzufuhr) gesehen werden. Beide Maßnahmen führen grundsätzlich dazu, dass die Aerosolbelastung mit Viren reduziert wird, allerdings haben Luftreinigungssysteme den Nachteil, dass dadurch keine Reduktion der CO₂-Werte erfolgt, was allerdings aus hygienischen und physiologischen Gründen wünschenswert ist.

Auf Basis der umfangreichen Befunde zur Materie und im Rahmen eines laufenden Erkenntnis- und Diskussionsprozesses mit einschlägigen Expertinnen und Experten sowie den Forderungen der Schulpartner und ihrer Vertretungen wurde im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für den Schulbeginn im Herbst 2021 der Einsatz von Luftreinigungsgeräten als eine von vier Maßnahmen in den 4-Punkte-Plan bzw. in das 4-Säulen-Sicherheitskonzept für den Schulstart 2021/22 für jene Fälle aufgenommen, wo Lüften nicht oder nur sehr schwer möglich ist.

Zu Frage 2:

- *Die regionale Analyse des Abwassers deckte 75 % aller Schüler und volle 3.062 Schulstandorte ab, erfuhr die Tageszeitung Österreich aus ihrem Ressort. Wie viele Luftfilteranlagen für die rund 5.700 Schulen in Österreich werden seitens Ihres Ressorts insgesamt beschafft?*
 - a. Für welche Schulstandorte werden Luftfilteranlagen beschafft?*
 - b. Wie viele Klassenräume werden zu Beginn des Schuljahrs mit Luftfilteranlagen ausgestattet sein? (Bitte um Angabe der absoluten Zahl an Klassenräumen sowie des damit erzielten Anteils an den Klassenräumen insgesamt)*
 - c. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in den Genuss einer Luftfilteranlage kommen? (Bitte um Angabe der absoluten Zahl an Schülerinnen und Schülern sowie des damit erzielten Anteils an den Schülerinnen und Schülern insgesamt)*

Vorauszuschicken ist, dass die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte dezentral durch die Bildungsdirektionen für jene Bundes- als auch Pflichtschulstandorte erfolgt, bei denen ein entsprechender Bedarf besteht bzw. im Wege der im Juli/August durchgeführten Bedarfserhebung festgestellt wurde.

Eine Auswertung im Bundesschulbereich entlang der für die Bedarfsabschätzung zu den Luftreinigungsgeräten gewählten Begrifflichkeit Unterrichtsräume und Sonderunterrichtsräume in den zentral vorhandenen Daten des Facility Administration Service Tools (E-Fast) zum Management und Schulanlagen von Bundesschulen weist insgesamt 23.243 Räume aus, wobei die Anzahl der Klassenräume und Teilungsräume bei 12.498 Räumen zu liegen kommt. Im Zusammenhang mit der bei den Ausführungen zu Frage 7 näher beschriebenen Bedarfserhebung wurden für den Bundesschulbereich insgesamt 777 Unterrichtsräume und Sonderunterrichtsräume mit entsprechendem Bedarf identifiziert und unter Berücksichtigung der Gesamtkubatur der Räumlichkeiten einschließlich weiterer Prämissen wie Luftwechselzahl/Stunde und Luftdurchsatz modellhaft eine Geräteanzahl von 2.274 Luftfiltergeräten errechnet.

Die Zahl der Unterrichtsräume und Sonderunterrichtsräume an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an Schulen in anderer Trägerschaft als der des Bundes entzieht sich der Kenntnis des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, zumal Ausstattungsfragen an derartigen Schulen nicht in die Schulerhalterschaft bzw. die Vollziehung des Bundes fallen. Die auch im Pflichtschulbereich durchgeführte Bedarfserhebung hat in einer Gesamtbetrachtung zu keinen validen Ergebnissen geführt, sodass von einer diesbezüglichen Darstellung Abstand genommen werden muss.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der von den Bildungsdirektionen durchgeführten Bedarfserhebung bis Kalenderwoche 38 insgesamt 1.514 Geräte von den Bildungsdirektionen für Bundes- als auch Pflichtschulstandorte abgerufen. Nähere Differenzierungen sind aufgrund des dezentralen Beschaffungsvorganges nicht möglich.

Hinsichtlich der Zahl der mit Luftfiltergeräten auszustattenden Klassenräume wird bemerkt, dass Derartiges zentral aus den im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorliegenden Daten im Bundesschulbereich nicht beantwortet werden kann, da die Zahl der gemeldeten Räume nicht deckungsgleich mit den zu beschaffenden Luftreinigungsgeräten zu setzen ist. Dies unter dem Blickwinkel, dass für große Räume bisweilen mehrerer Geräte erforderlich sein können, um einen entsprechenden Luftumsatz zu erreichen.

Ebenso ist hinsichtlich der betroffenen absoluten Anzahl sowie des betroffenen relativen Anteils an Schülerinnen und Schüler eine Zuordnung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht möglich, zumal Schülerinnen und Schüler nicht bestimmten Räumlichkeiten zugeordnet werden. Nachdem nicht nur Stammklassen von

der Bedarfserhebung erfasst sind, sondern auch Sonderunterrichtsräume, kann von der Zahl der mit Luftreinigungsgeräten auszustattenden Räume auch nicht auf die Anzahl betroffener Schülerinnen und Schüler geschlossen werden.

Zu Frage 3:

- *Medialen Ankündigungen zu Folge sollen die Luftfilteranlagen von den Schulerhaltern selbst und nicht durch den Bund angeschafft werden. Gibt es hierfür einen bundeseinheitlichen Standard nach welchen Gesichtspunkten diese Anschaffung zu erfolgen hat oder liegt dies im Ermessen der Schulerhalter?*

Eine entsprechende Auflistung von Eigenschaften bzw. Voraussetzungen, die ein Luftreinigungsgerät aufweisen sollte, ist auf der Website <https://sichereschule.at/> des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abrufbar (<https://sichereschule.at/massnahmen/#nr-2>).

Darüber hinaus darf auf das Dossier zur Raumluftqualität in Bildungseinrichtungen mit Fokus auf kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zum Infektionsschutz unter COVID-19 Bedingungen verwiesen werden (<https://www.oeiss.org/oeiss/de/aktuell/news/dossier-zur-raumluftqualitaet-unter-covid-19-bedingungen/>).

Zu Frage 4:

- *Medialen Ankündigungen zu Folge müssen die Schulerhalter (meist die Gemeinden) die Kosten für die Luftfilteranlagen selbst bezahlen. Wie hoch werden die zu erwartenden Gesamtkosten für die Anschaffung der Luftfilter sein?
a. Wie hoch wird der angekündigte Subventionierungsanteil durch den Bund sein?
Bitte um Angabe dieses Anteils je Gerät.*

Für die Finanzierung der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten ist seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Betrag von EUR 4.135.000 vorgesehen. Die Anschaffungskosten werden im begründeten Bedarfsfall zur Ganze vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung getragen.

Zu Fragen 5 und 6:

- *Das Vergabeverfahren soll medialen Ankündigungen zu Folge von der Bundesbeschaffungsagentur durchgeführt werden. Was ist der aktuelle Umsetzungsstand dieses Vergabeverfahrens?
a. Wann soll dieses abgeschlossen sein?
b. Um welches Vergabeverfahren handelt es sich?*
- *Wann werden die Luftfilteranlagen in den Klassenzimmern ihren Betrieb aufnehmen?*

Die Beschaffung erfolgte in einer ersten Phase über einen Abruf aus einer Direktvergabeplattform der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) durch die Bildungsdirektionen. Im Rahmen des durchgeführten offenen Vergabeverfahrens (BBG 3101.03947) wurde mit Schreiben der BBG am 23. September 2021 mitgeteilt, dass eine

Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden ist. Vorbehaltlich weiterer möglicher vergaberechtlicher Implikationen ist das Vergabeverfahren daher abgeschlossen. Die weiteren Beschaffungen erfolgen aufgrund der Rahmenvereinbarung. Hinsichtlich der bestellten sowie ausgelieferten Luftfiltergeräte wird auf die vorstehenden Ausführungen hingewiesen.

Zu Frage 7:

- *Derzeit wird erhoben, für welche Klassenzimmer Luftfilteranlagen angeschafft werden sollen. Nach welchen Kriterien wird [sic!] erfolgt diese Entscheidung?*
 - a. *Wann wurde mit dieser Erhebung begonnen?*
 - b. *Durch wen wird diese Erhebung durchgeführt?*
 - c. *Wann soll diese Erhebung abgeschlossen sein?*

Von der Bedarfserhebung erfasst waren Unterrichtsräume und Sonderunterrichtsräume, bei denen weder ein Stoß- noch Querlüften möglich ist und bei denen keine mechanische Lüftungsanlage vorhanden ist, die für einen entsprechenden Luftaustausch sorgt. Diese Bedarfserhebung wurde von den Bildungsdirektionen beginnend mit 28. Juli 2021 durchgeführt, Rückmeldungen hatten bis 20. August 2021 zu erfolgen.

Zu Frage 8:

- *Wieso wurde der EU-Recovery-Funds nicht genutzt um Sanierungen von Schulgebäuden in ganz Österreich voranzutreiben und dabei jeweils Luftfilteranlagen zu implementieren?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgten mehrere Vorschläge zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem europäischen Wiederaufbaufonds bzw. im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020 – 2026 (ARP), darunter auch die Finanzierung von Maßnahmen zur klimagerechten Sanierung von Schulgebäuden. Berücksichtigung fanden spezifisch für den Bereich Bildung unter der Komponente 2 (Digitaler Aufbau) und der Komponente 3 (Wissensbasierter Aufbau) die Maßnahmen „Digitalisierung der Schulen“ in Form der Umsetzung der Geräteinitiative an den Schulstandorten, aufbauend jeweils mit Klassen der 5. Schulstufe (2021/22: einmalig auch in der 6. Schulstufe) und „Bildung (Zugang zu Bildung verbessern)“, realiter die gezielte Kompensation von Bildungs- und Lernrückständen aufgrund der COVID-19-Krise durch das Förderstundenpaket sowie die quantitative und qualitative Verbesserung des Elementarbildungsangebots.

Wien, 20. Oktober 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

